

Stellungnahme

zum „Corona - Stufenplan 2.0“ der Niedersächsischen Landesregierung

Einleitende Bemerkungen

Der Philologenverband Niedersachsen begrüßt das Bemühen der Niedersächsischen Landesregierung, mit dem vorgelegten Stufenplan mehr Planbarkeit, mehr Sicherheit und mehr Verlässlichkeit bei der Pandemiebekämpfung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu vermitteln. Das Ziel, die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu erhalten, muss oberstes Gebot sein. Das gilt besonders für den Bildungsbereich bzw. die Schulen, da hier eine große Anzahl von Kontakten und damit Infektionsmöglichkeiten unvermeidbar ist.

Gleichzeitig muss dem berechtigten Bedürfnis nach kontinuierlicher Beschulung der Kinder und Auszubildenden Nachdruck verliehen werden. Die Balance zwischen gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen der Bildungsbiografien bedarf klarer Maßstäbe, für die der Stufenplan eine Orientierung bietet.

Der Philologenverband sieht bei allen Maßnahmen den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Beschäftigten und der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen als prioritär an. Grundsätzlich hat in der gesamtgesellschaftlichen Situation die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen.

Zu den Vorbemerkungen

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind nach unserer Auffassung deutlicher zu fixieren. Es darf nicht dabei bleiben, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn an dieser Stelle nur deklaratorische Wirkung hat, ihre gesetzliche Verpflichtung und Umsetzung sollte in Form der Bereitstellung von FFP2-Masken konkretisiert werden. Der Philologenverband Niedersachsen hat das Kultusministerium bereits aufgefordert, seiner gesetzlichen Pflicht endlich nachzukommen. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass ein Infektionsschutzprogramm in Höhe von 20 Mio. Euro, die pauschal für jegliche Schutzausrüstungen genutzt werden können, der gesetzlichen Verpflichtung nicht ausreichend Rechnung trägt. Ein Freikauf durch das Corona-Schutzpaket ist insoweit nicht möglich.

Testangebot

Neu eingeführt werden soll laut Vorbemerkung bei Präsenzbetrieb auch ein freiwilliges Testangebot für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sowie Erzieherinnen und Erzieher. Dies begrüßen wir grundsätzlich ausdrücklich. Jedoch ist die Wahl der Begrifflichkeit „Präsenzbetrieb“ nach unserer Auffassung nicht differenziert genug, um den aktuellen Gegebenheiten in den Schulen ausreichend Rechnung zu tragen. So sollte klargestellt werden, dass bei jeglichem Präsenzeinsatz in Schule, also auch im Szenario B, bei Abschlussprüfungen und

anderen Präsenzveranstaltungen, dieses Angebot gilt. Grundsätzlich kann deshalb die Einschränkung auf Präsenzbetrieb entfallen, da jederzeit eine Präsenz in Schule notwendig sein kann.

Es muss klargestellt werden, dass die Kosten von Tests vom Dienstherrn und/oder den Schulträger getragen werden. Das muss dann auch für Selbsttests gelten, sobald die zugelassen sind. Zudem ist eine kontinuierliche Testfolge zu ermöglichen (zweimal wöchentlich), die verlässlich auf Infektionen schließen lässt. Impfmöglichkeiten sind sobald als möglich für alle Bediensteten bereitzustellen.

Corona-Stufenplan 2.0

Inzidenzbasierte Systematik

Der Philologenverband unterstützt den Wechsel zwischen den Unterrichtsszenarien A bis C. Dabei gilt der Grundsatz:

1. Präsenzunterricht vor Wechselunterricht
2. Wechselunterricht vor Distanzlernen
3. Distanzlernen vor Unterrichtsausfall.

Die Mindestlaufzeit vier Wochen im Szenario B und von zwei Wochen im Szenario ist für die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Unterrichts in den Schulen und der Betreuung in den Familien sinnvoll.

Für den Schulbereich sollen laut Stufenplan ab einer Landesinzidenz-Stufe 3 und niedriger für die Beschränkungen regionale Inzidenzen zugrunde gelegt werden, darüber hinaus soll der Landesinzidenzwert Geltung für die beschriebenen Maßnahmen haben. Dies entspricht einer Forderung des Philologenverbandes. Der Vorwarnwert 25 ist eine sinnvolle Orientierung.

Bei der Stufe 3 bzw. 4 soll Szenario B bzw. C „bei Betroffenheit der Schule“ angeordnet werden. Dies benötigt eine Klarstellung, wann die besagte „Betroffenheit“ vorliegt. Reicht ein nachgewiesener positiver Fall schulweit? Reicht eine Quarantänemaßnahme? Ab wann gilt der Zeitraum von 4 Wochen bzw. 2 Wochen bei „Betroffenheit“?

Bildung - Schulausflüge, Schulfahrten

Die Regelungen zu eintägigen oder mehrtägigen Schulfahrten bedarf weiterer Klarstellung für den Fall, dass eine Fahrt in einer unkritischen Phase verbindlich gebucht wurde und sich das Infektionsgeschehen im Laufe der Zeit negativ verändert hat. Hier ist zur Rechtssicherheit der Schulen u.a. zu regeln, wer für die Kosten im Falle eines Ausfalls einsteht.

Hannover, 12.02.2021

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: phvn@phvn.de